TIERHALTUNG

Geht es bald tiergerechter zu?

Eine pauschale Aussage, dass die jeweilige Partei für eine artgerechte Tierhaltung einstehe, findet sich in jedem Wahlprogramm.

Im Falle der FDP aber war's das auch schon fast. Die Partei warnt noch vor „starren ordnungsrechtlichen Vorgaben oder zu ehrgeizigen Tierwohl-Zertifizierungen", um dann der Heimtierhaltung oder der **Kormoranbejagung** mehr Platz als der Nutztierhaltung einzuräumen.

Bei den Grünen heißt es dagegen klar: „Wir wollen die industrielle **Massentierhaltung** in den nächsten 20 Jahren beenden." Kleiner Schönheitsfehler: Was Massentierhaltung ist, wird nicht näher definiert. Konkret streben die Grünen ein besseres Leben für Tiere mit mehr Platz in den Ställen an, Zugang zu frischer Luft und Tageslicht. Sie wollen **Kükenschreddern, Amputationen und Qualzuchten** verbieten und für eine tiergerechte Fütterung bei deutlich weniger Antibiotikaeinsatz sorgen.

Ähnlich konkret wird die Linke. Das Schreddern von **Küken** sowie die Anbindehaltung für **Rinder und Kühe** will die Partei verbieten. **Zuchtsauen** sollen im Deck- und Abferkelbereich nicht im Kastenstand gehalten werden dürfen. Daunen sollen nicht länger von lebenden Tieren gerupft werden, und den Import von Produkten aus Zwangsfütterung (Stopfen) will die Linke verbieten.

Derart genaue Vorgaben finden sich auch bei der SPD: **Eingriffe an Tieren** aus rein wirtschaftlichen Gründen wie das Schnabelkürzen, das Kupieren von Schwänzen oder auch den Schenkelbrand bei Pferden wollen die Sozialdemokraten verbieten. Der **Arzneimitteleinsatz**, insbesondere Antibiotika, in der Tierhaltung muss auf das notwendige Maß reduziert werden, fordert die Partei.

Bei der Union sucht man solche detaillierten Vorstellungen vergebens. Dort heißt es zwar, Tierschutz sei „ein wichtiges Anliegen, denn Tiere sind unsere Mitgeschöpfe". Doch im Text geht es dann eher um eine **„Nutztierhaltungsstrategie"**, die zwar „das Tierwohl stärker berücksichtigt", die aber vor allem den Zielen „gesellschaftliche Akzeptanz" und **„Investitions- und Planungssicherheit für Betriebe"** dienen soll.